

DAS IST DIE MiFID II RICHTLINIE



SM

B U S I N E S S

WESTERN UNION 

B U S I N E S S

moving money for better

WAS IST MiFID II?

Die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente ist ein Gesetz, das 2008 mit dem Ziel verabschiedet wurde, die Transparenz von Finanzmärkten in der Europäischen Union auszuweiten und für alle EU-Mitglieder einen gemeinsamen, stabilen Regulierungsrahmen bereitzustellen, der Anleger schützt.

Kurz nach der Einführung von MiFID I schlug die Finanzkrise zu und zeigte zusätzliche Bereiche auf, in denen der Schutz der Anleger weiter verbessert werden könnte.

MiFID II ist die Reaktion der EU-Aufsichtsbehörden auf diese Herausforderungen. Sie wurde entwickelt, um mehr Schutz für Anleger zu bieten und mehr Transparenz in allen Anlageklassen zu ermöglichen: von Aktien bis hin zu festverzinslichen Wertpapieren, Börsengehandelte Fonds und, was noch wichtiger ist, Devisen.

WAS BEDEUTET DAS FÜR SIE?

Die MiFID II behandelt viele Aspekte für Privatanleger, einschließlich Anlageberatung, Produktverkaufs- und Regulierungsmethoden, Informationen und Kosten.

ANLAGEBERATUNG

Die Western Union International Bank GmbH (WUIB) bietet derzeit sowohl Hedging-Produkte mit Beratung, als auch Hedgingprodukte im Beratungsfreien Service an. Unsere Beratung bezieht sich darauf, wie Ihr Währungsrisiko unserer Ansicht nach gehandhabt werden sollte, und basiert auf einer Eignungsbeurteilung, die Ihr Wissen und Ihre Erfahrung, Ihre Absicherungsziele sowie Ihre Finanzsituation berücksichtigt. Das Ergebnis dieser Beurteilung bestimmt, welche Produkte wir Ihnen empfehlen. Wir bieten insofern keine unabhängige Beratung, als dass sich unsere Beratung nur auf die von uns verkauften Produkte bezieht und nicht auf alle Produkte auf dem Markt. Die MiFID-II-Vorschriften verpflichten uns, Sie über die Bereitstellung unserer Beratung entsprechend zu informieren.

PRODUKTE

Gemäß MiFID II und anderer EU-Gesetze unterliegen wir jetzt erweiterten Transparenzvorschriften rund um die Produktauswahl. Wenn wir Ihnen ein spezifisches Hedging-Produkt empfehlen, sehen die Vorschriften im Wesentlichen vor, dass wir Ihnen erklären, warum wir diese Struktur anderen Optionen vorziehen und inwiefern sie Ihren Bedürfnissen entspricht. Wir erfüllen diese Anforderungen bereits im Zusammenhang mit den Unterlagen zur Anlageberatung, die Ihnen nach der Beratung zugesandt werden. Um unsere Compliance weiter zu verbessern, haben wir jetzt auch ein Dokument mit wesentlichen Informationen zu allen unseren Hedging-Produkten entwickelt. Unsere Dokumente mit wesentlichen Informationen, die Sie auf Anfrage von Ihrem üblichen Ansprechpartner bei Western Union erhalten, erläutern die Art des Produkts und seine Funktionen, die Absicherungsziele, für die es sich eignet, sowie die Vor- und Nachteile/Risiken, die Kosten des An- und Verkaufs vor Ablauf des Produkts und die möglichen Ergebnisse im Rahmen verschiedener Marktszenarien.

KOSTEN

Eine wichtige Änderung im Rahmen von MiFID II ist die Anforderung an Unternehmen, sämtliche Kosten und Gebühren offen zu legen, die in dem Preis enthalten sind, der Kunden angeboten wird. Zudem wird mehr Transparenz verlangt, was die laufenden anfallenden Kosten angeht, wie beispielsweise die erfolgsabhängigen Gebühren und, sofern relevant, eine Erklärung, wie sich diese Kosten und Gebühren auf die erwartete Investitionsrendite auswirken.

Da die WUIB nur Hedging-Produkte verkauft und Geschäfte zu Spekulations- oder Anlagezwecken ausdrücklich verbietet, gibt es bei unseren Produkten keine Rendite- oder Ertragsbeteiligung. Bis zum Ende der Laufzeit fallen auch keine laufenden Kosten im Zusammenhang mit dem Kauf und Besitz eines Hedging-Produkts an. Wenn wir Ihnen jedoch einen Umrechnungskurs für ein Termingeschäft oder bestimmte Konditionen für ein Optionsgeschäft anbieten, erzeugen wir einen Bruttoertrag, von dem wir verschiedenen Kosten und Gebühren direkt abziehen, anstatt Sie zu bitten, diese im Vorfeld zu bezahlen. Wir werden nun die entsprechenden Kosten, die im Zusammenhang mit Ihrer Transaktion stehen, darlegen. Dabei geht es sowohl um eine Einschätzung vor der Transaktion mithilfe unserer Informationsblätter, die Preiskalkulationen oder wesentliche Informationen beinhalten, als auch das erneute Aufzeigen der genauen Beträge auf Ihrer Abrechnung. Diese Offenlegung ändert weder den Umrechnungskurs oder die Konditionen, die Sie erhalten, noch gibt es zusätzliche Kosten, die Sie bezahlen müssen. Wir bieten einfach mehr Transparenz dahingehend, wie sich die von uns angebotenen Umrechnungskurse/Konditionen zusammensetzen.

Abgesehen von der Offenlegung der maximalen, prozentualen Gebühren, die vor den Transaktionen anfallen, quantifizieren wir auch die Gebühren auf Ihren Abrechnungen und Sie erhalten von uns in regelmäßigen Abständen eine Abrechnung der Kosten und Gebühren, die im Laufe der Zeit anfallen.

Zusätzlich zu den oben genannten transaktions-spezifischen Gebühren werden wir unsere Offenlegung anderer Transaktionskosten noch insofern verbessern, als dass sie auch die Glattstellungskosten beinhalten, d. h. die maximalen Beträge, die Ihnen berechnet werden könnten, wenn Sie frühzeitig eine Position glattstellen lassen. Diese fallen entweder zusätzlich zu einem „Aus-dem-Geld-Betrag“ an oder werden von einem „Im-Geld-Betrag“ abgezogen. Dies wird zudem jeweils vor dem Abschluss eines Geschäftes über unsere Informationsblätter mit Preiskalkulationen oder andere Unterlagen offengelegt.

TRANSAKTIONEN

Western Union wird sich auch in Zukunft an der bestmöglichen Auftragsausführung orientieren. Unsere Richtlinie zur Auftragsausführung finden Sie im Leitfaden für Finanzdienstleistungen (abrufbar auf unserer Internetseite unter <http://business.westernunion.at/ueber-uns/Compliance-Legal/> oder erhältlich auf Anfrage von Ihrem WU-Ansprechpartner). Bitte beachten Sie, dass WUIB Aufträge ausschließlich auf eigene Rechnung ausführt. WUIB führt keine Kundenaufträge auf einem regulierten Markt oder in einem multilateralen Handelssystem aus und alle Transaktionen werden Over-the-Counter (OTC) abgewickelt.

AUFBEWAHRUNG VON AUFZEICHNUNGEN

Wir informieren Sie vorsorglich darüber, dass alle Anrufe zu Qualitätssicherungs- und Schulungszwecken aufgezeichnet werden. Dies wird gemäß der Umsetzung von MiFID II fortgesetzt, und alle Anrufe und E-Mails, die zu einer Transaktion führen, werden aufgezeichnet und für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren gespeichert.

WAS SICH NICHT GEÄNDERT HAT

KUNDENKLASSIFIZIERUNG

MiFID II hat in vielen Fällen bestehende, bereits eingeführte Vorschriften verbessert, insbesondere, wenn diese bereits als gut funktionierend erachtet wurden. Ein Beispiel ist die Einteilung der Kunden in eine von drei Kategorien:

- Privatanleger
- professioneller Anleger
- geeignete Gegenpartei

Western Union wird ihre Kunden gemäß den MiFID-Kriterien weiterhin als Privatanleger oder professioneller Anleger klassifizieren. Als unser Kunde haben Sie ein Recht darauf, eine andere Klassifizierung zu beantragen. Wenn Sie als professioneller Anleger klassifiziert werden, haben Sie immer das Recht zu verlangen, wie ein Privatanleger behandelt zu werden. Als Privatanleger können Sie sich dafür entscheiden, schriftlich die Einstufung als professioneller Anleger zu beantragen, sofern Sie bestimmte gesetzliche Kriterien erfüllen.

MiFID II erhöht den Schutz und die Transparenz, die für professionelle Anleger bereitgestellt werden müssen und dies in Einklang mit den Anforderungen an Privatanleger zu bringen. Allerdings macht Western Union keinen Unterschied hinsichtlich ihrer Dokumentation oder Mitteilungen für diese beiden Klassifizierungen, sodass es keine Änderungen der Unterlagen für Sie geben wird.

IHR BESCHWERDERECHT

Unser vorrangiges Ziel besteht darin, einen hervorragenden Kundenservice zu bieten. Um uns zu helfen, dieses Ziel zu erreichen, würden wir gerne von Ihnen hören, wenn Sie mit den Produkten, die Sie von uns erworben haben, oder einer Dienstleistung, die Sie von uns erhalten haben, unzufrieden sind.

Ihr Recht, sich zu beschweren, und das Verfahren für die Einreichung einer Beschwerde, haben sich im Rahmen der MiFID II nicht geändert. Nähere Informationen finden Sie in unserem Leitfaden für Finanzdienstleistungen oder auf unserer Internetseite unter <http://business.westernunion.at/ueber-uns/Beschwerde-einreichen>.

Kosten und Gebühren

Obwohl es sich hier um ein kostenfreies Angebot handelt, gibt es dennoch Kosten und Gebühren, die im Rahmen der von uns angebotenen Bestimmungen abgedeckt sind. Generell wären die von Ihnen erreichbaren Bedingungen günstiger, wenn es diese Kosten nicht gäbe. Daher ist es wichtig, dass wir offen legen, was bei der Erstellung dieses Angebots für Sie berücksichtigt wurde.

Kosten	Prozentsatz	Betrag
Kreditgebühren	0,30 %	150
Operative Kosten	0,05 %	25
Gesamtbetrag	EUR	175

Beispiel einer Übersicht, die zeigt, wie Kosten und Gebühren offen gelegt werden.

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

F: Für wen gilt MiFID II?

A: MiFID II gilt für Finanzdienstleister, die MiFID-Geschäfte in der EU vornehmen, sowie Finanzdienstleister, die grenzüberschreitend Dienstleistungen anbieten. Dazu gehören Banken, Wertpapierfirmen, Handelsplätze, Dienstleister für die Datenberichterstattung sowie Unternehmen aus Drittstaaten, die Investitionsdienstleistungen oder Anlagetätigkeiten in der EU erbringen (entweder auf Dienstleistungsbasis oder über eine Niederlassung).

F: Spielen die MiFID-II-Vorschriften eine große Rolle für mich?

A: In Bezug auf die täglichen Geschäfte mit Western Union, nein. Neben der Transparenz hinsichtlich Kosten und Gebühren, die zu Veränderungen auf Ihren Informationsblättern mit Preiskalkulationen und Bestätigungen führen, werden Ihnen wahrscheinlich keine großen Veränderungen begegnen. Obwohl es sich hier um sehr weitreichende Regelungen handelt, sieht man die größten Auswirkungen eher hinter den Kulissen bei der Gewährleistung des Anleger-/Verbraucherschutzes und der reibungslosen, regelkonformen Funktionsweise der Finanzmärkte.

F: Es scheint, dass nicht alle FX-Anbieter MiFID II als anwendbar erachten. Ist das richtig?

A: Die Anwendbarkeit von MiFID II richtet sich nach dem Umfang der Dienstleistungen, die angeboten werden. Als Finanzinstrumente gelten Termin- und Optionsgeschäfte, aber keine Kassageschäfte oder Zahlungsdienste. Letztere werden durch gesonderte Rechtsvorschriften abgedeckt. Die Beratung zu Finanzinstrumenten wird ebenfalls als MiFID-Geschäft betrachtet.

In bestimmten Fällen, in denen ein mögliches Devisentermingeschäft eingegangen wird, um die Zahlung für identifizierbare Waren oder Dienstleistungen zu erleichtern, können solche Termingeschäfte verkauft werden, ohne dass das verkaufende Unternehmen der MiFID II unterliegt. Es gibt hier jedoch Einschränkungen und die Flexibilität des Produktes wird verringert. Da Western Union Kunden bereits Beratungen und Währungsoptionen im Rahmen der österreichischen Banklizenz angeboten hat und dadurch weitgehend bereits die MiFID-II-Kriterien erfüllt, erschien es uns sinnvoll, alle Geschäftstätigkeiten trotz der zusätzlichen, regulativen Auflagen unter diesem Schirm zu vereinen. Dadurch können wir Ihnen nicht nur die umfangreichste und flexibelste Bandbreite an Hedging-Produkten anbieten, sondern auch die größtmögliche Sicherheit und den besten Schutz.

F: Was bedeutet der Brexit für die MiFID II?

A: Die britische Finanzaufsichtsbehörde (Financial Conduct Authority (FCA)) gibt vor: „Unternehmen müssen weiterhin ihren Verpflichtungen gemäß britischem Recht nachkommen, einschließlich der von EU-Recht abgeleiteten Verpflichtungen, und mit Implementierungsplänen für Rechtsvorschriften, die noch in Kraft treten werden, fortfahren.“ Der Brexit hat keine Auswirkungen auf die Umsetzung der MiFID II und sie gilt offiziell im Vereinigten Königreich.



© 2018 Western Union Holdings, Inc. Alle Rechte vorbehalten.

Bei diesem Dokument handelt es sich um Werbung für Finanzprodukte; es wurde von der Western Union International Bank GmbH erstellt und genehmigt. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen stellen keine Finanzberatung oder Finanzempfehlung dar, sind allgemeiner Natur und wurden ohne Berücksichtigung Ihrer Ziele, Finanzlage oder Bedürfnisse erstellt.

Western Union Business Solutions ist ein Geschäftsbereich der Western Union Company und bietet in Österreich Services durch die Western Union Tochtergesellschaft Western Union International Bank GmbH ("Western Union Business Solutions") an.

Western Union International Bank GmbH ist eingetragen in Österreich (Handelsgericht Wien, Firmenbuchnummer FN256184t, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: ATU 61347377), Schuberttring 11, 1010 Wien, Österreich und ist von der Österreichischen Finanzmarktaufsicht zugelassen.

Dieses Dokument wurde lediglich zu Informationszwecken erstellt und ist vollkommen unverbindlich. Geschäftsbeziehungen zwischen Ihnen und Western Union Business Solutions unterliegen den geltenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. In diesem Dokument werden keine Zusicherungen, Gewährleistungen oder Bedingungen, gleich welcher Art, ob ausdrücklich oder stillschweigend, geltend gemacht.